

- 5. Dez. 1980

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird

Artikel I

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGB1.0301-0, wird wie
folgt geändert:

1. Im § 3 Abs.1 wird das Wort "zehn" durch das Wort
"zwanzig" ersetzt.

2. § 5 hat zu lauten:

"§ 5

Die den politischen Parteien auf Grund dieses Gesetzes zukommenden Förderungen erhöhen sich im gleichen Verhältnis wie der Gehalt eines Beamten des Landes Niederösterreich der Dienstklasse VII Gehaltsstufe 1."

3. Der bisherige § 5 erhält die Bezeichnung "§ 6".

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.